



## **Stellungnahme der DSTIG zur Umsetzung des geplanten Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) vom 22.09.2016**

Am 23.09.16 soll das geplante Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) den Deutschen Bundesrat passieren. Aus diesem Anlass positioniert sich die Fachgesellschaft zur Förderung sexueller Gesundheit, die Deutsche STI-Gesellschaft (DSTIG), zur Umsetzung und den möglichen Folgen des Gesetzes.

Nach Ansicht der DSTIG fördert das geplante Gesetz die sexuelle Gesundheit in der Prostitution nicht. Die Fachgesellschaft hat dazu bereits mehrere Stellungnahmen publiziert.

Um den durch das Gesetz zu erwartenden Schaden möglichst gering zu halten, muss seine Umsetzung mit großer Sorgfalt geschehen. Dazu fordert die DSTIG:

- **Keine Anmeldung gem. §4 ProstSchG in Gesundheitsämtern**
- **Strikte räumliche und personelle Trennung der gesundheitlichen Beratung nach §10 ProstSchG und §19 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**
- **Gesundheitliche Beratung nach ProstSchG in Gesundheitsämtern stets nur mit Alias**

Zur Begründung erläutert die DSTIG:

Ordnungsrechtliche Maßnahmen müssen strikt von freiwillig und anonym wahrzunehmenden Angeboten getrennt werden.

Die in den letzten Jahren erfolgreich etablierten Angebote subsidiärer Beratungs- und Gesundheitsfürsorge für besonders vulnerable und marginalisierte Gruppen der Bevölkerung basieren auf dem IfSG, insbesondere auf dessen §19. Danach sollen Angebote zur Beratung, Untersuchung und Behandlung bei sexuell übertragbaren Infektionen ausdrücklich anonym in Anspruch genommen werden können. Dies ist erwiesenermaßen eine außerordentlich erfolgreiche Strategie im Sinne der Infektionsprävention.

Die in §10 ProstSchG geforderte Pflichtberatung mit Aufhebung der Anonymität durch personenbezogene Datenerfassung verletzt jedoch die in §19 IfSG verankerte Anonymität der zu beratenden Person.



Beide Gesetze – ProstSchG und IfSG – lassen sich daher in ein und derselben Amtsstruktur nicht seriös umsetzen. Nur indem die Ämter separate Strukturen für das ProstSchG schaffen, können sie die Risiken für die sexuelle Gesundheit reduzieren.

Die DSTIG weist erneut darauf hin, dass sie durch das neue Gesetz ein Abdrängen der Betroffenen in die Illegalität befürchtet. Das würde insbesondere die STI-Prävention erschweren und die sexuelle Gesundheit der gesamten Bevölkerung gefährden.

\*\*\*